

Der Geschäftsführer



unisono · Littenstr. 10 · 10179 Berlin

Landesmusikrat Berlin
Präsidium

Per E-Mail

AZ: LMR Berlin

Berlin, den 25. November 2024

Dringlichkeitsantrag an die Generalversammlung des Landesmusikrats Berlin

Als Mitglied des Landesmusikrats Berlin stellt unisono Deutsche Musik und Orchestervereinigung e.V. folgenden Antrag an die Generalversammlung.

Die Generalversammlung möge beschließen:

„Die Generalversammlung des Landesmusikrats fordert den Berliner Senat und die Mitglieder des Abgeordnetenhauses auf, im Landeshaushalt 2025 von Kürzungen der institutionellen Förderungen und Zuwendungen für die Musiktheater, Orchester, Theater, Rundfunkorchester und -Chöre und das Konzerthaus Berlin Abstand zu nehmen und die Tarifvorsorge für die Einrichtungen fortzuschreiben.“

Begründung:

Die Stiftung Oper in Berlin mit der Deutschen Oper, der Komischen Oper und der Staatsoper, die Stiftung Berliner Philharmoniker, das Konzerthaus Berlin mit dem Konzerthausorchester, der Friedrichstadtpalast Berlin, die weiteren institutionell geförderten Theater und die Rundfunk-Orchester und -Chöre GmbH (Deutsches Symphonieorchester Berlin, Rundfunksinfonieorchester Berlin, Rundfunkchor Berlin und RIAS Kammerchor) sind die kulturelle Aushängeschilder des Landes Berlin von nationalem und internationalem Rang.

Bei allem Verständnis für die schwierige Haushaltsaufstellung des Landes würden Etatkürzungen in diesen institutionell oder durch Zuwendungen geförderten Kulturbetrieben, die bereits ab dem 1. Januar 2025 wirken und durch eine Streichung der Tarifvorsorge für 2025 dazu führen, dass Künstlerinnen und Künstler ebenso wie technisches und Verwaltungspersonal zwingend durch betriebsbedingte Kündigungen abgebaut werden müssen. Bei einem Personalkostenanteil von ca. 85 % in den einzelnen Budgets können Kürzungen der Landesmittel, zusätzlich verschärft durch Streichung der Tarifvorsorge, nicht mehr nur durch eventuelle Nichtbesetzung von Stellen oder Kürzungen von Sachkosten aufgefangen werden.

Werden diese Kürzungen und die Streichung der Tarifvorsorge auch für 2026 fortgeschrieben, was gegenwärtig wahrscheinlich ist, müssten die institutionell geförderten Einrichtungen sowie

das Konzerthaus als Landesbetrieb ca. 15-20 % ihres Personals abbauen. Dieser Abbau durch betriebsbedingte Kündigungen würde aus Gründen der Sozialauswahl vor allem jüngere Leistungsträger betreffen und damit die Zukunftsfähigkeit der Einrichtungen insgesamt infrage stellen.

Angesichts dieser gravierenden Folgen kurzfristiger Kürzungen sind der Senat und das Abgeordnetenhaus aufgefordert, hiervon Abstand zu nehmen.



Gerald Mertens
Geschäftsführer